

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 02.05.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.05.2023	
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	08.05.2023	zur Kenntnis
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.05.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	11.05.2023	zur Kenntnis

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Prüfantrag FA/2022-367: Installation von Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Allgemeines

Die EU-Trinkwasserrichtlinie wird derzeit in nationales Recht umgesetzt. Neben Änderungen der Trinkwasserverordnung und des Infektionsschutzgesetzes wurden auch Änderungen am Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgenommen.

Nach § 50 Abs. 1 WHG – Öffentliche Wasserversorgung - soll demnach auch die Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch gefördert werden. Hierzu gehört, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten verhältnismäßig ist, bereitgestellt wird.

Die Bereitstellung fällt daher in den Aufgabenbereich der Kommunen, die für die öffentliche Wasserversorgung zuständig sind.

Empfehlungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sehen vor, Trinkwasserspender (TWS) z.B. in Parks, Fußgängerzonen und in Einkaufspassagen aufstellen. Voraussetzungen hierfür sind die technische Durchführbarkeit sowie eine bestehende Nachfrage. Die Empfehlung zielt darauf ab, möglichst allen Bürgern den öffentlichen Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu gewähren. Darüber hinaus wird Trinkwasser auch als ein Element kommunaler Hitzeaktionspläne bewertet.

Eine Bereitstellung von Trinkwasser an öffentlichen Plätzen wirft folgende Fragestellungen auf:

1. Ist eine Einrichtung von TWS im Stadtgebiet technisch machbar?
2. Welche hygienischen Anforderungen sind zu beachten?
3. Wie hoch sind die Installationskosten?
4. Wie hoch sind die weiteren Betriebskosten?
5. Besteht die Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln?
6. Welche Erfahrungen haben benachbarte Kommunen gemacht?

1. / 2. Technische Machbarkeit und hygienische Anforderungen

Grundsätzlich ist eine Bereitstellung von Trinkwasser durch Trinkwasserspender im Stadtgebiet technisch machbar.

Es muss allerdings sichergestellt werden, dass durch die Aufstellung und den Betrieb von TWS keine Beeinträchtigung der öffentlichen Wasserversorgung entsteht und die allgemeine Verkehrssicherungspflicht nicht verletzt wird.

Um dies zu gewährleisten, ist das DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs) Arbeitsblatt W 274 zu beachten. In diesem Arbeitsblatt ist die Auswahl der Standorte, die Planung, der Bau und der Betrieb von Trinkwasserspendern im öffentli-

chen Raum geregelt. Bei Umsetzung dieses Arbeitsblatts muss bereits bei der Auswahl der Standorte darauf geachtet werden, dass

- Anschlussmöglichkeiten an das Trinkwassernetz gegeben sind
- eine Entwässerung möglich ist (Kanalanschluss)
- ein geeigneter Untergrund für eine sichere Aufstellung vorhanden ist (keine Baumwurzeln, Berücksichtigung vorhandene Leitungen, etc.)
- die Aufstellung nicht unter Bäumen erfolgt (Gefahr der mikrobiellen Verunreinigung)
- der Standort im Schatten liegen sollte (Vermeidung von Verkeimungen)
- ein barrierefreier Zugang möglich ist
- der Standort in Bezug auf Beschädigungen, die durch ruhenden oder fließenden Straßenverkehr entstehen können, sicher ist.

Somit muss jeder Trinkwasserspender mit einem eigenem Wasseranschluss (mit Wasserzählerschacht und einer Entleerungs- und Spüleinrichtung) sowie einem Kanalananschluss hergestellt werden.

Da das Wasser aus den TWS zum Trinken geeignet sein muss, sind die Grundsätze der Trinkwasserhygiene einzuhalten.

Dieses bedeutet, dass:

- die Trinkwasserspender gemäß Trinkwasserverordnung Entnahmestellen sind und der bestimmungsgemäße Betrieb (z.B. durch regelmäßige Wasserentnahmen an allen Entnahmestellen) sichergestellt sein muss
- Stagnation und Wechselwirkungen des Trinkwassers mit den Installationsmaterialien, die zu Beeinträchtigungen der Wasserqualität führen können, vermieden werden müssen
- die Temperatur des Trinkwassers 25 °C nicht übersteigen darf
- eine regelmäßige Instandhaltung/Wartung stattfinden muss
- regelmäßige mikrobiologische Untersuchungen durchgeführt werden müssen (vor jeder Inbetriebnahme nach der Frostperiode und einmal monatlich)

3. Kosten zur Herstellung eines Trinkwasserspeichers

Nachstehend werden beispielhaft die durchschnittlichen Kosten für die Herstellung eines Trinkwasserspenders aufgeführt. Die Kosten können in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit einer Trinkwasser- und Abwasserleitung je nach Örtlichkeit der Aufstellung variieren.

Materialzusammenstellung

Stück / m	Materialbezeichnung	EP	GP
1	Trinkwasserspender (mit automatischer Spüleinrichtung)	8.500,00 €	8.500,00 €

1	Wasserzählerschacht (mit Entleerungsventil und Sicherheitsarmatur)	1.400,00 €	1.400,00 €
1	Ventilanbohrarmatur und Zubehör (für Anschluss an Hauptleitung)	500,00 €	500,00 €
30	PE-HD Rohr	2,50 €	75,00 €
4	Anschlussverschraubungen	25,00 €	100,00 €
		Zwischensumme	10.575,00 €
		Kleinteile	2% 211,50 €
		Materialgemeinkosten	20% 2.157,30 €
		Gesamtsumme	12.943,80 €

Lohnstunden Mitarbeiter der Stadtwerke

Menge		EP	GP
10	Lohnstunden Monteur	40,00 €	400,00 €

Fremdleistungen

Beschreibung	Betrag
Tiefbau Wasser (Schätzung)	7.500,00 €
Tiefbau Kanalanschluss inkl. Material (Schätzung)	9.500,00 €

Ermittelte Gesamtkosten für Errichtung eines Trinkwasser-spenders	rd. 30.000,- €
--	-----------------------

4. Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung

Kostenzusammenstellung für die Überwachung der Trinkwasserqualität gemäß Trinkwasserverordnung

Stück / m³	Bezeichnung	EP	GP
7	Probenahmen [Parameter Typ A] (Monatlich Pflicht nach DVGW W 274) 1.April – 31.Oktober	100,00 €	700,00 €
1	Inbetriebnahmeprobe [Parameter Typ A + Pseudomonas aeruginosa] (Nach jeder Winterpause Vorgabe Kreisgesundheitsamt)	180,00 €	180,00 €
50	ca. Wasserverbrauch im Jahr	2,09 €	104,50 €
Gesamtsumme			984,50 €

Arbeitsaufwand Mitarbeiter der Stadtwerke

Stunden / Jahr	Beschreibung	EP	GP
30	Wöchentliche Kontrolle des Trinkwasserspenders sowie regelmäßige Reinigung der äußeren Bauteile vom 1. April – 31. Oktober	40,00 €	1.200,00 €
2	Halbjährlich Wartung nach DIN EN 806-5 & DVGW W274	40,00 €	80,00 €
10	Störungsbehebung, z.B. durch Vandalismus	40,00 €	400,00 €
4	Winterfest machen und im Frühjahr wieder in Betrieb nehmen	40,00 €	160,00 €
Gesamtsumme Lohnstunden			1.840,00 €

Gesamtsumme jährliche Wartungs- und Betriebskosten für einen Wasserspender	rd. 3.000,- €
---	----------------------

5. Fördermittel für Trinkwasserspender

Das Land Hessen vergibt nach dem Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ Fördermittel für die Aufstellung von Trinkwasserspender. Dieses Förderprogramm läuft 2023 aus. Um Fördermittel zu erhalten, muss ein „Antrag auf Förderung eines Projekts zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels in hessischen Kommunen“ bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gestellt werden. Allerdings zeigen die Erfahrungen anderer Kommunen, hier z.B. die Stadt Kelsterbach, dass die Genehmigung eines derartigen Antrags langwierig ist.

6. Erfahrungen anderer Kommunen

Auf Nachfrage erklärten die Städte Rüsselsheim, Hochheim am Main und Mörfelden-Walldorf, dass die aktuelle Gesetzesentwicklung beobachtet werde, derzeit jedoch noch keine Aufstellung von Trinkwasserspender geplant sei.

Lediglich die Stadt Kelsterbach erstellt derzeit einen öffentlichen Trinkwasserspender. Zusätzlich befinden sich acht weitere in der Planungsphase. Auch hat die Stadt Kelsterbach eine Landesförderung beantragt.

Fazit

Der o.a. Prüfbericht zeigt auf, dass die Einrichtung von öffentlichen Trinkwasserspender im Stadtgebiet grundsätzlich möglich und durch den Gesetzgeber unterstützt und gefördert wird. Da die Stadt Raunheim unmittelbar oder in der Nähe der im Prüfantrag aufgeführten Standorte

- Rathausplatz

Drucksache 2023-444

- Sportpark
- Freizeitsportanlage
- Haus Unter der Linde

über Trinkwasser- und Abwasserleitungen verfügt, stellt die technische Realisierung keine nennenswerten Schwierigkeiten dar. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass derartige Einrichtungen zu einem dauerhaften Betriebsaufwand bei den Stadtwerken führen werden, da hohe Anforderungen an die Hygiene erfüllt werden müssen und das Lebensmittel „Trinkwasser“ ein besonderes Schutzgut darstellt. Auch sollte darauf hingewiesen werden, dass missbräuchliche Nutzungen, vorsätzliche Verschmutzungen und Vandalismus nicht ausgeschlossen werden können und daher belebte Standorte ausgewählt werden sollten, die einer „sozialen Kontrolle“ unterliegen.

Bisherige Vorgänge:

Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister